

Übersicht Corona-Regeln Stationäre Pflege

| Inzidenzstufe | 7-Tage-Inzidenz | Besucher*innen, Externe (Ärzte, Physio, Handwerker u.ä.) | Einrichtung / Veranstaltungen |
|---------------|-------------------------------|---|--|
| 1 | höchstens 10 über 5 Tage | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Besucheranzahlbeschränkung - Insgesamt dürfen 25 Personen zusammenkommen - Keine Testpflicht für Besucher, für Externe gilt „3G“. - Vor Besuch muss eine Händedesinfektion durchgeführt werden - Es muss eine Medizinische Maske getragen werden * - Mindestabstand von 1,5m ** - Bei typischen Symptomen einer Infektion oder einer Absonderungspflicht ist ein Besuch unzulässig. | <ul style="list-style-type: none"> - Der Besuch infizierter oder krankheitsverdächtiger Bewohner*innen ist grds. nicht zulässig. In begründeten Einzelfällen wie z.B. der Sterbebegleitung können aber mit Zustimmung der IfSG-Behörden Ausnahmen zugelassen werden. - Der Besuch in Gemeinschaftsbereichen ist möglich - Besucherdaten müssen erfasst werden. Die besuchte Person muss nicht mehr erfasst werden. - Übergreifende Veranstaltungen sind mit MNS möglich |
| 2 | über 10 bis 35 über 5 Tage | <ul style="list-style-type: none"> - Zwei Besuche pro Tag. Geimpfte oder genesene Personen zählen <u>nicht</u> dazu - Testpflicht, sofern nicht geimpft/genesen (3G) - Vor Besuch muss eine Händedesinfektion durchgeführt werden - FFP2-Masken Pflicht * - Mindestabstand von 1,5m ** - Bei typischen Symptomen einer Infektion oder einer Absonderungspflicht ist ein Besuch unzulässig. | <ul style="list-style-type: none"> - Der Besuch infizierter oder krankheitsverdächtiger Bewohner*innen ist grundsätzlich nicht zulässig. In begründeten Einzelfällen können aber mit Zustimmung der IfSG-Behörden Ausnahmen zugelassen werden. - Der Besuch in Gemeinschaftsbereichen ist nur zulässig, wenn 90% der Bewohner*innen geimpft sind - Besucherdaten müssen erfasst werden. Die besuchte Person muss nicht mehr erfasst werden. - Übergreifende Veranstaltungen sind mit MNS möglich |
| 3 | über 35 bis 50 über 5 Tage | <ul style="list-style-type: none"> - Zwei Besuche pro Tag. Geimpfte oder genesene Personen zählen <u>nicht</u> dazu - Testpflicht, sofern nicht geimpft/genesen (3G) - Vor Besuch muss eine Händedesinfektion durchgeführt werden - FFP2-Masken Pflicht * - Mindestabstand von 1,5m ** - Bei typischen Symptomen einer Infektion oder einer Absonderungspflicht ist ein Besuch unzulässig. | <ul style="list-style-type: none"> - Der Besuch infizierter oder krankheitsverdächtiger Bewohner*innen ist grundsätzlich nicht zulässig. In begründeten Einzelfällen können aber mit Zustimmung der IfSG-Behörden Ausnahmen zugelassen werden. - Der Besuch in Gemeinschaftsbereichen ist nur zulässig, wenn 90% der Bewohner*innen geimpft sind - Besucherdaten müssen erfasst werden. Die besuchte Person muss nicht mehr erfasst werden. - Übergreifende Veranstaltungen sind nicht möglich |
| 4 | über 50 über 5 Tage | <ul style="list-style-type: none"> - Zwei Besuche pro Tag. Geimpfte oder genesene Personen zählen <u>nicht</u> dazu - Testpflicht, sofern nicht geimpft/genesen (3G) - Vor Besuch muss eine Händedesinfektion durchgeführt werden - FFP2-Masken Pflicht * - Mindestabstand von 1,5m ** - Bei typischen Symptomen einer Infektion oder einer Absonderungspflicht ist ein Besuch unzulässig. | <ul style="list-style-type: none"> - Der Besuch infizierter oder krankheitsverdächtiger Bewohner*innen ist grundsätzlich nicht zulässig. In begründeten Einzelfällen können aber mit Zustimmung der IfSG-Behörden Ausnahmen zugelassen werden. - Der Besuch in Gemeinschaftsbereichen ist nur zulässig, wenn 90% der Bewohner*innen geimpft sind - Besucherdaten müssen erfasst werden. Die besuchte Person muss nicht mehr erfasst werden. - Übergreifende Veranstaltungen sind nicht möglich |

* im Bewohnerzimmer von geimpften/genesenen Bewohner*innen kann auf eine Maske verzichtet werden

** Dies gilt nicht für Ehegatten, Lebenspartner oder Partner, Personen die in gerader Linie verwandt sind, Geschwister oder deren Nachkommen einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartner oder Partner in Bezug auf die besuchte Person.

Im Bewohnerzimmer von geimpften/genesenen Bewohner*innen kann auf die Einhaltung des Mindestabstands verzichtet werden